



## **Verwaltungsgericht Bremen bestätigt die Auffassung der Klägerinnen und des WKK: Umschlagverbot für Kernbrennstoffe in Bremischen Häfen ist verfassungswidrig**

13.07.2015

Gemeinsame Erklärung des Wirtschaftsverband Kernbrennstoff-Kreislauf und Kerntechnik e.V. (WKK) sowie seiner klagenden Mitgliedsunternehmen Advanced Nuclear Fuels GmbH (ANF), GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) und Nuclear Cargo+Service GmbH (NCS) zu den Klagen gegen die Ablehnung der von ihnen beim Senat der Freien Hansestadt Bremen gestellten Anträge auf Ausnahme vom Umschlagverbot für Kernbrennstoffe in den Bremischen Häfen:

[Pressemitteilung](#)